

# A u f r u f

z u r

## Theilnahme an dem Wiener allgemeinen Hilfs - Vereine.

Wie in allen größeren Städten, in welchen die Gewerbsthätigkeit einen gewissen Grad von Ausdehnung erreicht hat, gibt es auch in Wien fortwährend eine bedeutende Anzahl vom Tagelohne lebender Arbeiter, welche entweder gänzlich erwerblos oder doch außer Stande sind, von ihrem geringen Verdienste sich und ihrer Familie den nothwendigen Lebensunterhalt zu verschaffen. Bedauernswürdig ist die Lage dieser Unglücklichen. In ungesunde Wohnungen zusammengedrängt, kaum mit der nothdürftigsten Kleidung versehen, können sie oft nicht einmal ihren Hunger stillen, da sie zudem noch das Wenige, was sie sich von ihrem kärglichen Erwerbe anzuschaffen vermögen, mit verhältnismäßig für sie sehr hohen Preisen bezahlen müssen. Treten nun dazu noch Arbeitsstörungen ein, welche meist eine größere Anzahl von Arbeitern zugleich brotlos machen, oder steigen die Preise der Lebensmittel in Folge eingetretenen Miswaches, so verdient das Los dieser Classe der Bevölkerung in der That die ernsteste Berücksichtigung aller Menschenfreunde.

Hier nun Abhilfe zu schaffen, und der öffentlichen Armenpflege unterstützend an die Seite zu treten, ist die Aufgabe des Wiener allgemeinen Hilfs-Vereines, der sich bereits am 17. Juli l. J. förmlich constituirt hat, und dessen Verwaltungs-Organe nunmehr definitiv bestellt sind.

Den Statuten zufolge wird dieser Verein nach Zulänglichkeit seiner Mittel bestrebt sein, den Hilfsbedürftigen die Befriedigung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse durch Nahrung, Kleidung, Schlafstellen, Arbeitsräume u. dergl. zu den billigsten Preisen und nach Umständen selbst unentgeltlich zu verschaffen und die Unterbringung arbeitsfähiger Personen in eine angemessene Beschäftigung zu vermitteln.

Im Einklange mit dem hier aufgestellten Grundsatz hat schon das provisorische Comité, welches bisher die Vereins-Angelegenheiten geleitet hat, die Erzeugung einer gesunden und nahrhaften Rumsford-Suppe ins Leben gerufen, wovon bis zum 15. November l. J. bereits 247,040 Portionen zu einem Wiener Seitel, theils unentgeltlich, theils gegen Bezahlung von 1 Kreuzer Conv. Münze per Seitel zur Vertheilung gebracht worden sind.

Die nunmehr bestellte Direction wird nicht nur bemüht sein, in dieser wohlthätigen Wirksamkeit fortzufahren, sondern ihr Streben ist auch dahin gerichtet, durch Ankauf von Lebens- und Feuerungs-Mitteln im Großen die Beschaffung derselben der ärmeren Classe um den Erzeugungspreis zu erleichtern.

Um aber mit einiger Hoffnung des Gelingens an diese und ähnliche, in den Bereich des Vereines gehörige Unternehmungen schreiten zu können, — wozu die herannahende Winterszeit und die noch immer herrschende Theuerung auf das dringendste auffordern, — sind großartige Mittel nothwendig, welche nur dann aufgebracht werden können, wenn sich die wohlhabenderen Bewohner Wiens in den weitesten Kreisen dabei betheiligen.

Darum werden alle edelgesinnten Männer und Frauen hiermit aufgefordert, so weit es in ihren Kräften steht, zur Förderung des in Frage stehenden Vereines mitzuwirken.

Subscriptionsbogen zur Erklärung der Theilnahme an dem Vereine sind aufgelegt: in der Kochanstalt der Rumsford-Suppe (Michaelbeurischer Grund Nr. 19 und 20); in der Wohnung des Cassa-Verwalters Dr. Moritz von Stubenrauch (Preßgasse Nr. 458); in der Kanzlei des Herrn Dr. Alex. Bach (Singerstraße Nr. 885); im Comptoir der k. k. priv. Wiener Zeitung; im nied. österr. Gewerbevereine; im adeligen Casino und im juridisch-politischen Lesevereine.

Jedes Mitglied verpflichtet sich, halbjährig einen Beitrag von mindestens Einem Gulden in Conv. Münze zu leisten.

Jene Mitglieder, welche außer ihrem Jahresbeitrage entweder einen Betrag von mindestens zehn Gulden in Conv. Münze zur Bildung eines Stammvermögens einlegen, oder dem Vereine fünf und zwanzig Mitglieder gewinnen, werden mit dem Ehrennamen „Gründer,“ jene, welche nebst dem jährlichen Beitrage sich zur persönlichen Mitwirkung zu den Vereinszwecken bereit erklären, mit dem Ehrennamen „wirkende Mitglieder“ ausgezeichnet.

Geschenke an Geld oder Gelbeswerth und andere Leistungen, welche ohne Uebernahme einer fortdauernden Verpflichtung dem Vereine zugewendet werden, begründen keinen Anspruch auf Mitgliedschaft, werden aber dankbar angenommen und mit den Namen der Unterstützer veröffentlicht.

Die Direction des Wiener allgemeinen Hilfs-Vereines.

# Statut

1853

## Statut der Allgemeinen Silesischen Vereinigung

Die Silesische Vereinigung hat sich zum Zweck gegründet, die Interessen der Silesen zu vertreten und zu fördern. Sie besteht aus Mitgliedern, die in Silesien geboren sind oder deren Väter Silesen waren. Die Vereinigung hat ihren Sitz in Breslau. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Statuten der Vereinigung zu befolgen. Die Vereinigung hat das Recht, Vermögen zu erwerben und zu verwalten. Die Mitglieder sind verpflichtet, Beiträge zu leisten. Die Vereinigung hat das Recht, Klagen zu erheben und zu führen. Die Statuten der Vereinigung sind in drei Sprachen abgefasst: Deutsch, Polnisch und Silesisch. Die Statuten sind in der ersten Sitzung der Vereinigung am 1. März 1853 angenommen worden. Die Statuten sind in der zweiten Sitzung der Vereinigung am 1. März 1853 bestätigt worden. Die Statuten sind in der dritten Sitzung der Vereinigung am 1. März 1853 geändert worden. Die Statuten sind in der vierten Sitzung der Vereinigung am 1. März 1853 geändert worden. Die Statuten sind in der fünften Sitzung der Vereinigung am 1. März 1853 geändert worden. Die Statuten sind in der sechsten Sitzung der Vereinigung am 1. März 1853 geändert worden. Die Statuten sind in der siebten Sitzung der Vereinigung am 1. März 1853 geändert worden. Die Statuten sind in der achten Sitzung der Vereinigung am 1. März 1853 geändert worden. Die Statuten sind in der neunten Sitzung der Vereinigung am 1. März 1853 geändert worden. Die Statuten sind in der zehnten Sitzung der Vereinigung am 1. März 1853 geändert worden. Die Statuten sind in der elften Sitzung der Vereinigung am 1. März 1853 geändert worden. Die Statuten sind in der zwölften Sitzung der Vereinigung am 1. März 1853 geändert worden. Die Statuten sind in der dreizehnten Sitzung der Vereinigung am 1. März 1853 geändert worden. Die Statuten sind in der vierzehnten Sitzung der Vereinigung am 1. März 1853 geändert worden. Die Statuten sind in der fünfzehnten Sitzung der Vereinigung am 1. März 1853 geändert worden. Die Statuten sind in der sechzehnten Sitzung der Vereinigung am 1. März 1853 geändert worden. Die Statuten sind in der siebzehnten Sitzung der Vereinigung am 1. März 1853 geändert worden. Die Statuten sind in der achtzehnten Sitzung der Vereinigung am 1. März 1853 geändert worden. Die Statuten sind in der neunzehnten Sitzung der Vereinigung am 1. März 1853 geändert worden. Die Statuten sind in der zwanzigsten Sitzung der Vereinigung am 1. März 1853 geändert worden. Die Statuten sind in der einundzwanzigsten Sitzung der Vereinigung am 1. März 1853 geändert worden. Die Statuten sind in der zweiundzwanzigsten Sitzung der Vereinigung am 1. März 1853 geändert worden. Die Statuten sind in der dreiundzwanzigsten Sitzung der Vereinigung am 1. März 1853 geändert worden. Die Statuten sind in der vierundzwanzigsten Sitzung der Vereinigung am 1. März 1853 geändert worden. Die Statuten sind in der fünfundzwanzigsten Sitzung der Vereinigung am 1. März 1853 geändert worden. Die Statuten sind in der sechsundzwanzigsten Sitzung der Vereinigung am 1. März 1853 geändert worden. Die Statuten sind in der siebenundzwanzigsten Sitzung der Vereinigung am 1. März 1853 geändert worden. Die Statuten sind in der achtundzwanzigsten Sitzung der Vereinigung am 1. März 1853 geändert worden. Die Statuten sind in der neunundzwanzigsten Sitzung der Vereinigung am 1. März 1853 geändert worden. Die Statuten sind in der hundertsten Sitzung der Vereinigung am 1. März 1853 geändert worden.

## Die Direction der Allgemeinen Silesischen Vereinigung

Ra 909  
Ho 752